

## Anlage 7

### Zusatzvereinbarung zum Lieferantenrahmenvertrag

zwischen

- nachfolgend „Lieferant“ genannt -

und der

**Stadtwerke Schwabach GmbH**  
**Ansbacher Straße 14**  
**91126 Schwabach**

- nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt -

Folgende Ziffer/n des Lieferantenrahmenvertrages der oben genannten Vertragsparteien wird/werden angepasst:

- Ziffer 4.4:** Bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Speicherheizungen) finden ~~die im Internet veröffentlichten Normlastprofile und aktuellen Tagesmitteltemperaturen Anwendung. Diese Verbrauchsstellen sind bei Anmeldung eindeutig zu kennzeichnen. Die Entgelte sind den veröffentlichten Preisen zu entnehmen. Bezugsmessstelle der Tagesmitteltemperatur ist der Flughafen Nürnberg.~~ vereinfachte temperaturunabhängige Lastprofile (LP\_SPO\_F) Anwendung. Diese Lastprofile wurden von der WIKOM AG in Verbindung mit der Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätswerke mbH entwickelt. Diese Verbrauchsstellen sind bei Anmeldung eindeutig zu kennzeichnen. Die Entgelte sind den veröffentlichten Preisen zu entnehmen.
- Ziffer 8.4:** Für Kunden ohne Lastgangmessung ermittelt der Netzbetreiber monatlich, auf Basis der Jahresenergieverbrauchswerte, die Fahrpläne in dessen Netz für den Folgemonat. Die Fahrpläne, die sich an typischen Abnahmeprofilen orientieren, ~~werden dem Lieferanten per e-mail bis spätestens 5 Tage vor Monatsende zur Verfügung gestellt.~~ werden dem Lieferanten per e-mail bis zum 5 Werktag des Folgemonats für den abgelaufenen Liefermonat zur Verfügung gestellt.
- Ziffer 8.5:** Bei Kunden mit Lastgangmessung liest der Netzbetreiber die registrierten Lastgänge aus den entsprechenden Zählern aus. Die Daten werden dem Lieferanten in der Regel bis zum **5. Werktag** des Folgemonats per e-mail zur Verfügung gestellt. ~~Zusätzlich, soweit technisch möglich und vereinbart, stellt der Netzbetreiber die aktuellen Daten täglich auf einem Web-Server zur Verfügung, dessen Zugriff durch den Netzbetreiber freigegeben wird. Nach einer Übergangsfrist werden die Daten ausschließlich auf dem Web-Server zur Verfügung gestellt, der monatliche Datenversand per e-mail wird dann entfallen; der Lieferant wird rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt.~~



Mit dieser Zusatzvereinbarung wird/werden die Ziffer/n **4.4, 8.4, 8.5** des Lieferantenrahmenvertrages durch die oben genannte/n Ziffer/n ersetzt.

Diese Zusatzvereinbarung gilt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des o. g. Lieferantenrahmenvertrages.

....., den.....

Schwabach, den .....

**STADTWERKE SCHWABACH GMBH**

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift